



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. März 2019
(OR. en)

7613/19

SOC 225
EMPL 179
ECOFIN 312
EDUC 161

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	15. März 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6635/19 + COR 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2019 (15. März 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2019, die der Rat auf seiner Tagung vom 15. März 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2019

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ANBETRACHT DES FOLGENDEN:

1. Im Jahreswachstumsbericht 2019 der Kommission werden die politischen Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung in der EU und ihren Mitgliedstaaten für das Jahr 2019 dargelegt: hochwertige Investitionen, Fokus auf Reformen, die das Produktivitätswachstum, die Inklusivität und die Qualität der Institutionen verbessern, und Gewährleistung makroökonomischer Stabilität und solider öffentlicher Finanzen.
2. In der EU sind anhaltendes Wirtschaftswachstum und ein Rekordniveau bei der Beschäftigung zu verzeichnen, jedoch können davon noch nicht alle Bürgerinnen und Bürgern und nicht alle Länder gleichermaßen profitieren. Die herrschende konjunkturelle Lage hat zu einer Trendwende bei den wachsenden Ungleichheiten geführt; allerdings stehen wir hier erst am Anfang. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist die EU gut aufgestellt, um das in der Strategie Europa 2020 festgelegte Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen; allerdings liegt das Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen zu senken, trotz Verbesserungen noch in weiter Ferne.
3. Die Arbeitslosenquote lag im November 2018 in der EU bei 6,7 % (und bei 7,9 % im Euro-Währungsgebiet). Im dritten Quartal 2018 waren in der EU 239,3 Mio. Menschen in Arbeit; dies sind 15 Millionen mehr als zum niedrigsten Stand während der Krise. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen nimmt weiter zu; bei der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer war im Vorjahr der höchste Anstieg zu verzeichnen. In einigen Ländern sind jedoch Erwerbs- und Arbeitslosigkeit insbesondere bei jungen Menschen und Geringqualifizierten nach wie vor sehr hoch.
4. 2017 hat der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen deutlich abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um über fünf Millionen verringert werden, sodass ihre Gesamtzahl jetzt unter dem Niveau liegt, das vor der Krise von 2008 herrschte. Allerdings überdeckt diese Gesamtentwicklung fortbestehende Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten, da in einigen Ländern der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Vergleich zu 2008 gestiegen ist. Insbesondere für Kinder, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund stellt das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung nach wie vor ein Problem dar. Die Einkommensungleichheit, die zum ersten Mal seit Beginn der Krise leicht zurückgegangen ist, liegt noch immer auf einem höheren Niveau als vor der Krise.

5. Die Reformen kommen nach wie vor nicht überall in der EU gleichmäßig voran, und aufgrund der noch immer relativ günstigen konjunkturellen Lage besteht die Möglichkeit, Strukturreformen anzunehmen, um die ökonomische Resilienz zu verbessern. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der Union und auf Ebene der Mitgliedstaaten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sollte eine Handlungspriorität sein, um eine Aufwärtskonvergenz bei Arbeitsmarkt, sozialen Bedingungen und Lebensstandards zu fördern.
6. Die Strategie Europa 2020 hat als langfristiger strategischer Rahmen fungiert, der als Richtschnur für die Politikgestaltung im Rahmen des Europäischen Semesters und der Beschäftigungsleitlinien diente. Der durch die Strategie Europa 2020 abgedeckte Zeitraum nähert sich dem Ende; deshalb sollte der Ausarbeitung eines Folgerahmens gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

7. Durch das anhaltende Wirtschaftswachstum hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert, und die Schaffung von Arbeitsplätzen geht in stabilem Tempo weiter. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden steigt jedoch weiterhin deutlich langsamer als die Gesamtbeschäftigung. In einigen Mitgliedstaaten blieben die Reallohnzuwächse 2017 weiter hinter der Produktivitätsentwicklung zurück und fielen niedriger aus, als es angesichts der positiven Arbeitsmarktlage und der Wirtschaftsleistung zu erwarten war. Erst 2018 haben sie wieder an Dynamik gewonnen. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit bleibt anhaltend hoch, und die Segmentierung des Arbeitsmarktes stellt einige Mitgliedstaaten auch weiterhin vor Probleme. Insbesondere im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen neuer Technologien, der Globalisierung und neuer Formen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt ist es wichtig, auch weiterhin den Schwerpunkt auf die qualitativen und quantitativen Aspekte der Beschäftigung zu legen.
8. Umschulung und Weiterbildung bleiben wichtige politische Prioritäten, durch die für einen inklusiven Arbeitsmarkt gesorgt und das Potenzial des raschen technologischen Wandels erschlossen werden soll. Geringqualifizierte laufen stärker Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren; deshalb ist es umso vordringlicher, dass politische Maßnahmen darauf abzielen, die Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten für diejenigen zu verbessern, die nur über einen eingeschränkten oder über gar keinen Zugang zu Weiterbildung oder nur über begrenzte Fähigkeiten zur Suche nach Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb des Arbeitsplatzes verfügen, um sicherzustellen, dass der technologische Wandel auch dieser Personengruppe zugute kommt. Politische Maßnahmen sollten weiterhin darauf abzielen, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beseitigen, und zwar insbesondere in den Branchen, die mit großer Wahrscheinlichkeit von neuen Entwicklungen betroffen sein werden. Der fortbestehende enge Zusammenhang zwischen niedrigen Bildungsergebnissen und niedrigem sozioökonomischem Status und Arbeitsmarktergebnissen gibt Anlass zu großer Sorge.

9. Das Arbeitsmarktpotenzial von bisher unterrepräsentierten Gruppen sollte in vollem Umfang genutzt werden. Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen muss vorangetrieben werden. Strategien für aktives Altern, die es älteren Arbeitnehmern ermöglichen, länger am Arbeitsmarkt zu bleiben, würden dazu beitragen, den demografischen Wandel zu meistern. Bei einem universellen Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Kinderbetreuung oder zur Langzeitpflege und bei geeigneten Strategien für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben würden Frauen und Männer mehr Möglichkeiten haben, eine Beschäftigung aufzunehmen oder zu behalten; zudem würde das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern und Personen in prekären Situationen gemindert. Die Mitgliedstaaten unternehmen zwar Anstrengungen, um Betreuungsangebote zu verbessern, es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede. Es wurden zahlreiche Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen durchgeführt, die in vielen Ländern bewirkt haben, dass sich die Erbringung von Dienstleistungen verbessert hat. Es bestehen jedoch zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder weiterhin große Unterschiede in den Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Leistungsangebot und Wirksamkeit sowie die Koordinierung mit Sozialleistungen können noch verbessert werden, ebenso wie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien.
10. Die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und die positiven Arbeitsmarktentwicklungen haben eine deutliche Verbesserung der sozialen Lage bewirkt. Es zeichnen sich jedoch Lücken hinsichtlich der Inklusivität des Wachstums ab, da die Einkommen der Haushalte langsamer wachsen als das BIP. Die Armutstiefe, die anhand der Armutsücke gemessen wird, verschlechtert sich derzeit in mehreren Mitgliedstaaten. In einigen Mitgliedstaaten geht die gemessene Wirkung sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung weiter zurück.

11. Die Kapazität des einzelnen Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft wird durch Sozialinvestitionen und präventive Ansätze verbessert; beiden kommt im Hinblick auf die Inklusivität des Wachstums wesentliche Bedeutung zu. Insbesondere frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung stellen eine wirksame Sozialinvestition dar, wenn es darum geht, Ungleichheiten und Probleme, mit denen benachteiligte Kinder konfrontiert sind, zu beseitigen. Darüber hinaus sind eine wirksamere Prävention und der Zugang dazu ebenso wie hochwertige Heilbehandlung wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde und aktive Bevölkerung und tragen somit zur Verbesserung des sozialen Wohlergehens und des wirtschaftlichen Wohlstands bei. Weitere Leistungen wie Bildung, Weiterbildung und Wohnraum sind neben einer angemessenen Einkommensunterstützung sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Eingliederung/ Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für diejenigen, die arbeiten können, von wesentlicher Bedeutung für Chancengleichheit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Zur Inklusivität des Wachstums und zur Linderung von Armut kann auch durch weitere Maßnahmen in den Bereichen Steuergestaltung und Angemessenheit der Leistungen beigetragen werden.
12. Die Mitgliedstaaten ergreifen weiterhin Maßnahmen, um den demografischen Wandel zu bewältigen und der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Um die Folgen der Alterung der europäischen Gesellschaften bewältigen zu können, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, gilt es doch, sowohl die Angemessenheit als auch die Tragfähigkeit der Rentensysteme zu wahren; zudem muss ein Schwerpunkt auf hochwertige Leistungen gelegt und in diese Leistungen investiert werden (um insbesondere den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sicherzustellen), und es müssen bessere Strategien für Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung entwickelt werden.
13. Das Aufkommen neuer Formen der Beschäftigung und die steigende Zahl von Übergängen im Laufe des Arbeitslebens machen es erforderlich, die Sozialversicherungssysteme allen Arbeitnehmern, auch Arbeitnehmern in untypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigen, zugänglich zu machen; dabei müssen jedoch die strukturellen Unterschiede zwischen den Sozialversicherungssystemen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Innovation und Anpassung der Sozialversicherungssysteme sind erforderlich, um neuen Formen der Beschäftigung gerecht zu werden und künftige beschäftigungspolitische Herausforderungen zu bewältigen.
14. Ein gut funktionierender sozialer Dialog bleibt ein wesentlicher Bestandteil der europäischen sozialen Marktwirtschaft, auch wenn hinsichtlich des Grades der Zusammenarbeit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Die Einbeziehung der Sozialpartner in die Vorbereitung von Reformen kann deren Gestaltung und Umsetzung verbessern, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger erhöhen und letztlich zu besseren sozioökonomischen Ergebnissen führen. Es sollte erwogen werden, dafür zu sorgen, dass die Sozialpartner über ausreichende Kapazitäten verfügen, um sich an der politischen Debatte beteiligen zu können. Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, damit Reformen wirksam gestaltet und umgesetzt werden.

15. Es müssen Überlegungen zu einem neuen umfassenden strategischen Rahmen angestellt werden, der der Politikgestaltung als Richtschnur dienen kann, wenn die Strategie Europa 2020 ausläuft. Bei einem solchen strategischen Rahmen sollte weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung in Verbindung mit anderen wichtigen Politikbereichen gelegt werden. Der Rahmen sollte auch mit der europäischen Säule sozialer Rechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbar sein.
16. In den strategischen Rahmen sollten die Erkenntnisse einfließen, die bei der Anwendung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele sowie bei der Überprüfung einer solchen Strategie gewonnen wurden. Die Umsetzung einer künftigen Strategie sollte im Zusammenhang mit den Prozessen des Europäischen Semesters erfolgen, die in den letzten Jahren weiterentwickelt wurden. In diesem Kontext wird die Arbeit begrüßt, die bereits vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz zur Bewertung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 durchgeführt wird; diese Arbeit wird künftigen Beratungen als Grundlage dienen –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- in ihren nationalen Reformprogrammen die im Jahreswachstumsbericht und im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht dargelegten Prioritäten zu berücksichtigen und die europäische Säule sozialer Rechte auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten unter gebührender Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen,
- die 2018 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen,
- verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele zu unternehmen,
- sich bei der Festlegung ihrer Konvergenzmaßnahmen auf das sozialpolitische Scoreboard, den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes zu stützen,
- in der Frage einer Nachfolgestrategie für die Strategie Europa 2020, und insbesondere in Bezug auf die damit verbundenen beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte, eine gemeinsame Sichtweise zu entwickeln;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- dafür zu sorgen, dass Beschäftigungs- und Sozialfragen und deren Auswirkungen bei der Beurteilung der Politik der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden,
- sich bei ihren Überlegungen hinsichtlich möglicher künftiger strategischer Rahmen von den Ergebnissen der Strategie Europa 2020 leiten zu lassen;

ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

- die bei der Verwirklichung der im Rahmen der Strategie Europa 2020 vereinbarten Ziele erzielten Fortschritte sowie die zur Umsetzung und Überwachung der Strategie eingesetzten Instrumente zu bewerten, um dem Rat einen abschließenden Bericht über die Strategie vorzulegen und eine Grundlage für seinen Standpunkt hinsichtlich eines künftigen strategischen Rahmens zur Verfügung zu stellen,
- ihre Arbeit im Bereich der multilateralen und thematischen Überwachung und des multilateralen und thematischen Benchmarking ebenso fortzusetzen wie die mittels des sozialpolitischen Scoreboards, des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes durchgeführte Überwachung der Beschäftigungslage und der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten, um dem Rat eine Faktengrundlage für die Beratungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verfügung zu stellen,
- mit anderen beratenden Ausschüssen und Beteiligten – insbesondere dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen, der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" und dem Europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen – eng zusammenzuarbeiten, um so dafür zu sorgen, dass wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Themen im Europäischen Semester ausgewogen berücksichtigt werden.
- weiterhin eng mit den europäischen Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um sowohl auf der Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene für einen effektiven sozialen Dialog und einen effektiven Dialog auf Bürgerebene zu sorgen.